

Mondioring Germany Verband für Ringsport in Deutschland

Beitrags- und Gebührenordnung Stand 08/2017

1. Präambel

Personen denen im Auftrag des Vereins Kosten entstehen, können diese Kosten im Rahmen dieser Gebührenordnung erstattet bekommen. Dazu sind alle Abrechnungen zeitnah und in schriftlicher Form beim Schatzmeister einzureichen. Alle von dieser Beitrags - und Gebührenordnung abweichenden Kostenerstattungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands.

2. Beiträge und Gebühren

2.1. Aufnahmegebühr

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages ist eine einmalige Gebühr zu entrichten. Diese ist fällig mit Eingang des Aufnahmeantrages bei der Geschäftsstelle. Kann die Mitgliedschaft nicht erworben werden, wird diese Bearbeitungsgebühr nicht erstattet. Die Höhe der Gebühr kann Anhang 1 entnommen werden.

2.2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Höhe des aktuell gültigen Mitgliedsbeitrags kann Anhang 1 entnommen werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während deslaufenden Jahres – unabhängig vom Grund der Beendigung – erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen für das laufende Jahr.

3. Kostenerstattung

3.1. Voraussetzung zur Kostenerstattung

Aufwendungen werden erstattet für:

- Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit
- Zuchtwarte im Rahmen von Zwingerabnahmen und Wurfabnahmen
- Sonderleiter und Helfer bei Ausstellungen
- Verhaltensprüfer und Helfer bei Verhaltensprüfungen
- Mitglieder des Zuchtausschusses im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Sportbeauftragter im Rahmen seiner Tätigkeit
- Tierschutzbeauftragter im Rahmen seiner Tätigkeit
- Kassenrevisoren im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Reisetätigkeit auf Anordnung des geschäftsführenden Vorstands

3.2. Reisekosten

3.2.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die kostengünstigere Alternative zwischen einer Bahnfahrt 2. Klasse und einem Flug zu wählen. Die entstandenen Kosten werden gegen Original-Beleg erstattet.

3.2.2. Privat-PKW (Entfernungspauschale)

Bei Reisen mit eigenem PKW, erfolgt eine Erstattung nach gefahrenen Kilometern. Die gültige Kilometerpauschale kann Anhang 1 entnommen werden.

3.3. Übernachtungskosten

Übernachtungskosten sind erstattungsfähig bei einer Entfernung des Veranstaltungsortes zum Wohnort von mehr als 300 Kilometer oder auf Anordnung des geschäftsführenden Vorstands. Die aktuell gültige Obergrenze für die Erstattung von Übernachtungskosten ist Anhang 1 zu entnehmen.

Für begleitende Partner werden keine Übernachtungskosten erstattet.

3.4. Verpflegungszuschuss

3.4.1. Die unter 3.1 definierten Personen erhalten sofern sie bei Veranstaltungen des Vereins tätig sind einen Verpflegungszuschuss. Die jeweils gültige Höhe ist Anlage 1 zu entnehmen.

3.4.2. Bei Ausstellungen und sportlichen Veranstaltungen des Vereins können die Aufwendungen für die „Ringbewirtung“ geltend gemacht werden.

3.5. Weiterbildung

Aufwendungen für vom Vorstand genehmigte Weiterbildungen können gegen Original-Beleg abgerechnet werden.

3.6. Porto und Büromaterial

Gegen Vorlage entsprechender Originalbelege werden die im Rahmen einer Tätigkeit für den Verein entstandenen Portokosten und Büromaterial erstattet.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Die Abrechnungen sind umgehend nach der jeweiligen Veranstaltung einzureichen spätestens jedoch zum darauf folgenden Quartal (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Ist dies nicht der Fall, erlischt der Anspruch.

4.2. Beträge aus Abrechnungen, die dem Verein überlassen werden, sind als Spende zu verbuchen.

4.3. Jeder Bezieher von Kostenerstattungen ist für deren steuerliche Behandlung selbst verantwortlich.

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 13.08.2017 in Kraft.

Anhang 1:

Tabelle Beitrags- und Gebührensätze Stand 13.08.2017

Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr für Erstmitglieder	50,00€
Aufnahmegebühr für hausstandszugehörige Familienmitglieder	25,00€
Aufnahmegebühr Verein	250,00€
Beitrag für Erstmitglieder (Jahr)	50,00€
Beitrag für Erstmitglieder (Halbjahr)	25,00€
Beitrag für hausstandszugehörige Familienmitglieder (Jahr)	25,00€
Beitrag für hausstandszugehörige Familienmitglieder (Halbjahr)	15,00€
Beitrag für Schüler/Auszubildende/Studenten (Jahr)	25,00€
Beitrag für Schüler/Auszubildende/Studenten (Halbjahr)	15,00€
Terminschutz	5,00 €/Tag
VDH Sportbeitrag	1,00 €/Start
Erstattungsbeträge Reisekosten mit PKW (je gefahrenen Kilometer)	0,30€
Übernachtung im Hotel (maximal pro Nacht im Einzelzimmer)	75,00€
Übernachtung im Hotel (maximal pro Nacht im Doppelzimmer)	110,00€
Verpflegungspauschale pro Person (bei Reisedauer ab 8 bis 24 Stunden)	12,00€
Verpflegungspauschale p. Person (bei Reisedauer über 24 Std.)	24,00€
Verpflegungspauschale p. Person (bei mehrtägigen Reisen am An- oder Abreisetag)	12,00€